

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 25.10.2021

1. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erhielten die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, Fragen oder Anregungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu richten.

Von dieser Gelegenheit wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Finanzplanungszeitraum bis 2024
- Ergebnisse der Gemeinderatsklausur 25./26.06.2021

Erster Beigeordneter Müller berichtete in der öffentlichen Gemeinderatssitzung über die Ergebnisse der Beratungen in der Klausurtagung des Gemeinderats am 25./26.06.2021 zur Haushaltskonsolidierung im Finanzplanungszeitraum bis 2024. Die Notwendigkeit hierzu habe sich ergeben, nach dem die Finanzplanung 2021 aufgezeigt hat, dass der Haushalt ohne entsprechende Gegenmaßnahmen bis 2024 durch ein jährliches strukturelles Defizit von rund 3 Mio. € nicht mehr ausgeglichen werden kann und sich zudem durch eine Vielzahl größerer Investitionen eine Verschuldung im Kernhaushalt von mehr als 38 Mio. € ergeben würde.

Der Grund für das strukturelle Defizit liege zunächst an hohen Einnahmeausfällen aus Steuern und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich infolge der Corona-Krise. Doch auch nach einer prognostizierten Erholung der Wirtschaft ab 2023 wären defizitäre Haushalte zu beklagen, die dazu führen würden, dass die Stadt die zur Finanzierung der geplanten Investitionen benötigten Kredite letztlich nicht mehr genehmigt bekäme. Die Stadt lebe also über ihre Verhältnisse und es bestehe Handlungsbedarf. Der Gemeinderat habe deshalb in seiner Klausurtagung über ein Maßnahmenpaket beraten, welches als finanzwirtschaftliche Ziele erstens das Erreichen eines gesetzmäßigen ausgeglichenen Ergebnishaushalts und zweitens eine Beschränkung der Neuverschuldung auf max. 14 bis 15 Mio. € beinhaltet, was von Verwaltung und Gemeinderat als absolute Schmerzgrenze der finanziellen Belastung angesehen wurde.

Zur Konsolidierung des Ergebnishaushalts (laufender Betrieb) erläuterte der Erste Beigeordnete in der Sitzung nochmals das beratene Maßnahmenpaket bis 2024, das im Wesentlichen folgendes beinhaltet:

- Streichung geplanter Stellen im Stellenplan und äußerste Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Stellen
- kritische Prüfung bei der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen
- Kürzung von Freiwilligkeitsleistungen bei den Personalausgaben, solange der Haushaltsausgleich nicht gelingt
- Reduzierung betrieblicher Standards der Stadtverwaltung
- pauschale Mittelkürzungen bei allen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung
- Reduzierung der Straßen- und Feldwegeunterhaltung
- Verlängerung der Abschreibungsdauer von Gebäuden und Straßen zur Reduzierung der Abschreibungslast
- Anpassung der Gebühren und Nutzungsentgelte für städtische Leistungen
- Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte, wie Mieten und Pachten
- Einnahmeerzielung durch private Vermietung des Bürgerhauses und der Begegnungsstätte Malsheim
- Neukalkulation der Nebenkostenpauschalen in den Hallen
- Erhöhung der Realsteuern und der Hundesteuer

Die zahlreichen Einzelmaßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen und zur Steigerung der Erträge alleine führen noch nicht zur gewünschten Entlastung der Ergebnishaushalte i.H.v. jährlich rd. 3 Mio. €. Durch die Streichung und Verschiebung von Investitionen könne dies aber über weniger stark steigende Abschreibungen und ersparte Schuldzinsen bis 2024 dennoch gelingen. Denn wie oben ausgeführt, seien auch die Prioritäten des Investitionsprogramms neu auszurichten mit dem Ziel bis 2024 mehr als 20 Mio. € geplanter Investitionen zu streichen oder zu schieben, um die sich bereits abzeichnende Neuverschuldung auf ein beherrschbares Maß zu begrenzen.

Hierbei habe der Gemeinderat in der Klausur alle wesentlichen im Finanzplanungszeitraum bis 2024 enthaltenen Investitionen einer strengen Prüfung unterzogen und im Einzelnen eingeschätzt, welche Investitionen ohne größere Einschränkungen gestrichen oder verschoben werden können, welche nur mit großen Nachteilen und welche aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gar nicht.

Im Ergebnis werde nun bis 2024 eine Vielzahl bislang geplanter Maßnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt gestrichen. Das größte Projekt, welches so nun mittelfristig nicht zur Umsetzung komme, sei die Erschließung des Gewerbegebietes B 295 und der vorgezogene Bau der Südrandstraße vor dem Lückenschluss B295/B464. Bzgl. des Baus der Riedwiesensporthalle und des Erweiterungsanbaus des neuen Rathauses Bahnhofstraße 31-33 wurden verschiedene Szenarien bzgl. der jeweiligen Neuverschuldung und des jährlichen Haushaltsausgleichs gerechnet und gegeneinander abgewogen. Im Ergebnis konnte aufgezeigt werden, dass bei Beachtung der roten Linie bzgl. der Neuverschuldung beide Maßnahmen gleichzeitig bis 2024 nicht finanzierbar seien. Bekanntlich habe sich der Gemeinderat im September nun für den Bau der Riedwiesensporthalle entschieden und damit den Rathausanbau auf dem heutigen Volksbankparkplatz zunächst zurückgestellt, was Kompromisse beim neuen Raumkonzept der Stadtverwaltung mit sich bringe.

Die Abarbeitung des Maßnahmenpakets werde nun in den nächsten Monaten vom Gemeinderat mit der Anpassung von Abgabensatzungen und Benutzungsordnungen sowie durch die Kürzung von Budgets und Standards im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 zu beschließen sein; so auch in der heutigen Sitzung die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer. Dies sei ein schwieriger Schritt, der allen Beteiligten schwerfalle. Gemeinderat und Verwaltung seien sich in der Klausurtagung aber darüber einig gewesen, dass nur mit der Erreichung der genannten finanzwirtschaftlichen Ziele die Stadt ihre finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft erhalten könne. Insofern könne es nun bei der Diskussion über die Umsetzung der Sparmaßnahmen nur um den Weg gehen, nicht dagegen um die definierten finanzwirtschaftlichen Ziele.

Von Bürgermeister Faißt wurde anschließend nochmals klargestellt, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs auch ohne den Bau der Riedwiesensporthalle erforderlich wäre, denn die neue Sporthalle mache mit ihren laufenden Kosten nur einen kleinen Teil des strukturellen Defizits aus. Auch ohne diese Großinvestition hätte die Verwaltung dem Gemeinderat u.a. Steuer- und Gebührenerhöhungen vorschlagen müssen. Letztlich seien es die guten Standards in der Stadt, eine Vielzahl vom Land übertragener Aufgaben ohne adäquate Finanzierung und das vom Land ab 2020 auferlegte neue Haushaltsrecht, wonach seither auch die Abschreibungen ergebniswirksam zu erwirtschaften seien, um genehmigungsfähige Haushalte vorlegen zu können. Die kommunalen Spitzenverbände hatten schon frühzeitig gewarnt, dass die Städte und Gemeinden als letzte staatliche Ebene dies letztlich an ihre Bürger weitergeben müssen, was nun nicht nur in Renningen, sondern vielerorts z.B. mit Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer geschehe.

3. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 11.10.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 41/Seite 9).

Wie bei dem Tagesordnungspunkt 2 (Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung) dargestellt wurde von der Verwaltung ein Gesamtpaket an Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts im Umfang von 3 Mio. € erarbeitet und vom Gemeinderat in der Klausursitzung am 25./26.06.2021 beraten. Bestandteil dieses Gesamtpakets ist u.a. auch die Anhebung der Realsteuerhebesätze

für die Grundsteuer A auf 340 v.H.,
für die Grundsteuer B auf 400 v.H.,
für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.
des jeweils vom Finanzamt festgestellten Messbetrages.

Die Verwaltung betonte nochmals, dass diese vorgeschlagene Anpassung der Realsteuerhebesätze ein Schritt sei, der sehr schwer falle. Um jedoch das genannte strukturelle Defizit des Ergebnishaushalts reduzieren und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt auch künftig erhalten zu können, sei die vorgeschlagene Anhebung der Realsteuerhebesätze zwingend erforderlich.

Die Fraktionen des Gemeinderats brachten in der Diskussion übereinstimmend zum Ausdruck, dass die Gemeinderatsfraktionen sich die Entscheidung über die Anpassung der Realsteuerhebesätze nicht leicht machen und auch nicht verkennen, dass diese Steuererhöhungen Bürger und Gewerbetreibende belasten.

Einig war man sich im Gremium auch darüber, dass eine Verschiebung der Beratungen über die Anpassung der Hebesatzsatzung auf kommende Monate angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung letztlich zu keiner anderen Beratungsgrundlage führen würde.

Die Fraktionen vertraten mehrheitlich die Auffassung, dass – wie von der Verwaltung dargestellt – eine Anhebung der Realsteuerhebesätze unumgänglich ist, um einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Ergebnishaushalts und zum Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit Renningens zu leisten und man daher den vorgeschlagenen Steuererhöhungen – wenn auch schweren Herzens – zustimmen werde. Betont wurde, dass bei allen künftigen Investitionen noch kritischer hinterfragt werden müsse, ob und in welcher Höhe diese Ausgaben erforderlich sind, um zu verhindern, dass erneut über Anpassungen bei Steuern und Gebühren beraten werden muss.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde jedoch auch vorgebracht, dass einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht zugestimmt werden könne, da diese Steuererhöhung die Gewerbetreibenden unverhältnismäßig belaste. Es sei zu befürchten, dass die vorgesehene Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht in dem erhofften Maß zu Mehreinnahmen führen werden, die zum Ausgleich des strukturellen Defizits des Ergebnishaushalts dienen sollen. Vielmehr bestehe die Gefahr, dass Gewerbebetriebe aufgrund des höheren Gewerbesteuersatzes aus Renningen abwandern bzw. sich bei einer Suche nach einem geeigneten Standort in einer anderen Kommune ansiedeln und dadurch die Gewerbesteuerereinnahmen in den kommenden Jahren insgesamt sogar sinken werden. Erinnert wurde auch an den vom Gemeinderat im November 2016 gefassten Beschluss, wonach der Gemeinderat seine Absicht erklärte, sollten zukünftig weitere Realsteuererhöhungen erforderlich werden, vorrangig Anpassungen bei den Grundsteuer-Hebesätzen vorzunehmen. Dieser damaligen Absichtserklärung fühle man sich verpflichtet und werde daher heute der vorgeschlagenen Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht zustimmen.

Der Gemeinderat **beschloss** schließlich nach eingehender Diskussion mehrheitlich die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer, wobei eine getrennte Abstimmung über die Hebesätze der einzelnen Realsteuern erfolgte:

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Der Gemeinderat **beschloss** ferner bei einer Stimmenthaltung eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

Der Gemeinderat **beschloss** des Weiteren bei vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 390 v.H. der Steuermessbeträge.

Die beschlossene Satzung wird mit ihrem vollen Wortlaut in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten abgedruckt.

4. Linksabbiegestreifen in der Rutesheimer Straße zum Grundstück Industriestraße 2 (LIDL)

- Vergabe der Bauleistungen

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 13.10.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 42/Seite 6) und dem Gemeinderat empfohlen, die Firma Lukas Gläser 71546 Aspach mit einer Vergabesumme von 386.121,06 € mit dem Bau der Linksabbiegespur zu beauftragen.

Um Verzögerungen bei der Ausführung der Bauleistung zu verhindern, erfolgte die Auftragsvergabe an die Firma Lukas Gläser im Anschluss an die Vorberatung im Ausschuss Planen Technik Bauen im Wege der Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat **erteilte** einstimmig seine nachträgliche **Zustimmung** zu dieser Eilentscheidung des Bürgermeisters.

5. Verlängerung der Amtszeit des amtierenden Jugendgemeinderats

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 11.10.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 41/Seite 9).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Wahlordnung des Jugendgemeinderats Renningen wird um folgende Ziffer 4a ergänzt:
4a) Die Amtszeit des derzeit amtierenden Jugendgemeinderats, der im April 2020 gewählt wurde, verlängert sich coronabedingt um zwei Monate. Seine Amtszeit endet daher Ende Juli 2022. Ziffer 4 der Wahlordnung findet hiermit für den derzeit amtierenden Jugendgemeinderat keine Anwendung. Für die danach folgende Amtszeit des Jugendgemeinderats gilt wiederum Ziffer 4.
2. Ziffer 4a der Wahlordnung tritt am 01.08.2022 außer Kraft.

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Stadt darf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Gemäß den vom Gemeinderat am 31.07.2006 auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung beschlossenen Richtlinien zur

Annahme von Spenden informierte die Verwaltung den Gemeinderat über 6 im Zeitraum Mitte August 2021 bis Mitte Oktober 2021 bei der Stadt Renningen eingegangene oder von der Stadt Renningen angeworbene Spenden.

Der Gemeinderat **erklärte** einstimmig **seine Zustimmung** zur Annahme der dargestellten Spenden.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wichtigen und Beispiel gebenden Beiträge für das Gemeinwohl unserer Stadt.

7. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Skatepark Renningen

Bürgermeister Faißt informierte, dass die Asphaltdeckschicht des Skatepark Renningen noch in diesem Jahr, beginnend ab dieser Woche, mit Mitteln des Haushalts 2021 saniert werden kann.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

2. Abrollkipper im Bauhof Renningen

Aus der Mitte des Ausschusses Planen Technik Bauen war in der Sitzung am 13.10.2021 das neue Fahrzeug des Bauhofs (Abrollkipper) angesprochen worden. Bei diesem Abrollkipper handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für einen inzwischen 20 Jahre alten LKW des Bauhofs. Das neue Fahrzeug ist technisch moderner ausgestattet und noch besser auf die Bedürfnisse des Bauhofs abgestimmt.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

3. Freigabe von Haushaltsmitteln für die Dachsanierung Schulturnhalle Malsheim im Vorgriff des Beschlusses des Haushalts 2022

Bürgermeister Faißt gab bekannt, im Entwurf des Haushaltsplans 2022 seien Mittel eingestellt für eine Sanierung des Dachs der Schulturnhalle Malsheim. Um eine Ausschreibung der Maßnahme über die Wintermonate realisieren zu können, von der günstigere Angebotspreise erhofft werden, bat die Verwaltung um Freigabe der entsprechenden Haushaltsmittel im Vorgriff des Haushalts 2022.

Der Gemeinderat **stimmte** einer Freigabe der im Haushaltsentwurf 2022 für die Dachsanierung der Schulturnhalle Malsheim eingestellten Mittel im Vorgriff des Beschlusses des Haushalts 2022 bei einer Gegenstimme **zu**.

4. Vermietung von zwei Wohneinheiten im Gebäude Voithstraße 10/2

Bürgermeister Faißt teilte mit, die Stadt Renningen habe zwei Wohneinheiten im städtischen Gebäude Voithstraße 10/2 mit je 85 qm ab 01.10.2021 vermietet an den Landkreis Böblingen zur Unterbringung von Geflüchteten.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

5. Berücksichtigung Bauherrengemeinschaft „Mehrgenerationenhaus 2“ (Renninger Agenda) bei der Bauplatzvergabe im Neubaugebiet Schnallenäcker III

Bürgermeister Faißt gab bekannt, der Gemeinderat habe in nichtöffentlicher Sitzung den Beschluss gefasst, dass für die Bauherrengemeinschaft „Mehrgenerationenhaus 2“ ein städtisches Baugrundstück mit 1.033 m² im Neubaugebiet Schnallenäcker III östlich des Stadtteilplatzes verbindlich zur Schaffung von ca. 10-12 Wohneinheiten reserviert wird unter Berücksichtigung folgender Alleinstellungsmerkmale:

- (qualitativ hochwertiger) Gemeinschaftsraum für das Quartier
- Car-Sharing Stellplätze (mindestens 2)
- Wohnraum für Geflüchtete

6. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit von Satzungen

Bürgermeister Faißt gab bekannt, das Landratsamt Böblingen habe die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19.07.2021 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen sowie der 1. Satzung zur Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen über die Betreuung von Kindern im Rahmen von TAKKI bestätigt.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

7. Geschwindigkeitsmessungen

Die Verwaltung berichtete über das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen in der Leonberger Straße ortsauwärts/ortseinwärts, der Rutesheimer Straße, der Bahnhofstraße und am Ernst-Bauer-Platz.

Die Messungen ergaben, dass die Beanstandungen in der Rutesheimer Straße gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen und auch in der Leonberger Straße rückläufig sind. Es sei daher vorgesehen, den Ansatz der Bußgeld-Einnahmen im Haushaltsplanentwurf 2022 deutlich zu reduzieren auf einen Betrag von 150.000 €.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

8. Zuschussbescheid „Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement“

Bürgermeister Faißt berichtete, dass heute der Zuschussbescheid für die beantragte Klimaschutzförderung eingegangen sei. Damit könne die Klimaschutzbeauftragte der Stadt Renningen, Frau Reinhard, zum 01.11.2021 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.